

Ordnung der Stadt Osnabrück vom 23. Mai 2023 über die Erhebung von Entgelten für den Besuch des MQ4 Osnabrück (Amtsblatt 2023, S. 49 f.)

Aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Osnabrück am 23. Mai 2023 folgende Entgeltordnung für den Besuch des Museumsquartiers beschlossen:

§ 1

Eintrittspreise des MQ4 Osnabrück

(1) Die Eintrittskarte berechtigt am Lösungstag zum Eintritt in das MQ4

Erwachsene	8,00 €
Ermäßigungsberechtigte*	6,00 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	frei
In Ausbildung*: Studierende andernorts, Auszubildende, SchülerInnen, FSJ-ler	4,00 €
„U18PLUS“: bis zu zwei Erwachsene, die eine/n Besuchende/n unter 18 Jahren begleiten, zahlen den ermäßigten Eintritt pro Person	6,00 €
Teilnehmende von Gruppenbesuchen ab einer Teilnehmerzahl von 12 Personen	7,00 €
Schulklassen ohne Führung inkl. 2 Begleitpersonen	frei
KUKUK Stadt Osnabrück, KUKUK Landkreis Osnabrück, Osnabrück-Pass, andere Stadt-Pässe, Sozialhilfeempfänger	1,00 €
Studierende Universität Osnabrück	frei
Studierende Hochschule Osnabrück	frei
„Kombi-Karte“ MQ4 + Kunsthalle Die Eintrittskarte berechtigt von 2 aufeinanderfolgenden Tagen zum Eintritt in das MQ4 und in die Kunsthalle	
Erwachsene	10,00 €
Ermäßigungsberechtigte*	8,00 €
U18PLUS: bis zu zwei Erwachsene, die eine/n Besuchende/n unter 18 Jahren begleiten, zahlen den ermäßigten Eintritt pro Person	8,00 €

(2) Abweichende Eintrittsentgelte

Für Sonderausstellungen/-veranstaltungen, Zusatzveranstaltungen und innerhalb konkreter Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit können abweichende Entgelte festgesetzt und vor Ort bekanntgegeben werden.

In Einzelfällen kann auf den Eintritt verzichtet werden.

(3) Freier Eintritt wird gewährt:

- Geflüchteten
- Teilnehmenden von Deutschkursen für Migranten
- Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten (unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises)
- Mitarbeitern der anderen städtischen Museen
- „Balu-und Du“-Projektausweis für Gespanne
- Mitgliedern der Felix-Nussbaum-Gesellschaft und Felix Nussbaum Foundation
- Mitgliedern des Museums- und Kunstvereins Osnabrück gegen Vorlage der Mitgliedskarte
- Mitgliedern des Deutschen Museumsbundes/ICOM gegen Vorlage der Mitgliedskarte
- PressevertreterInnen mit Ausweis
- Mitgliedern des Deutschen Verbandes für Kunstgeschichte e. V. gegen Vorlage der Mitgliedskarte
- Mäzenen und Leihgebern für die Zeit des Verbleibs der Leihgabe gegen Vorlage einer entsprechenden vom Kulturgeschichtlichen Museum ausgestellten Urkunde
- Teilnehmenden an Eröffnungsveranstaltungen von Ausstellungen für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung nur am Veranstaltungsort
- an Tagen der Offenen Tür und innerhalb konkreter Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

*In Ausbildung sind:

- SchülerInnen, Auszubildende, Studierende
- TeilnehmerInnen des Bundesfreiwilligendienstes
- TeilnehmerInnen des Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen oder Kulturellen Jahres

*ermäßigungsberechtigt sind:

- Arbeitslose
- Schwerbehinderte mit Ausweis
- Jugendleiter-Card-Inhaber über 18 Jahre
- ortsansässige Bildende Künstler bei Vorlage des Ausweises ihrer berufsständischen Vereinigung
- Niedersächsische Ehrenamtskarten-InhaberInnen
- Mitglieder des Bundesverbandes der Museumspädagogen
- IKT (Internationale Kuratoren Tagung)
- AICA (Internationale Vereinigung der Kunstkritiker)
- KUR-KarteninhaberInnen aus Bad Iburg, Bad Essen, Bad Rothenfelde oder Bad Laer
- NDR-Kulturkarten-InhaberInnen
- Mitglieder des Vereins Freunde der Kunsthalle
- Art-Card
- Gutscheineft „City-Schecks“

§ 2

Entgelte für Führungen des MQ4 Osnabrück

(1) Folgende Führungsentgelte werden erhoben:

Führungen von Gruppen (bis 20 Personen), die außerhalb der vom MQ4 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit angebotenen Führungen stattfinden (zuzüglich Eintritt pro Person)

75,00 €

Führungen von Studierendengruppen (bis 20 Personen) mit bis zu 2 Begleitpersonen (zuzüglich Eintritt pro Person)	50,00 €
Führungen von Schulklassen (bis 20 Personen) mit bis zu 3 Begleitpersonen (inkl. Eintritt)	50,00 €
Für öffentliche Führungen, die vom MQ4 angeboten werden (pro Person zuzüglich Eintritt)	4,00 €
Bei Führungen außerhalb der Öffnungszeiten wird ein Aufschlag entsprechend des Aufwandes berechnet.	

§ 3

Entgelte für pädagogische Veranstaltungen/ Vermittlungsprogramme des MQ4 Osnabrück

(1) Folgende Entgelte werden erhoben:

Kindergeburtstagsveranstaltung, Dauer 2 bis 2,5 Stunden, max. 10 Kinder (inkl. Eintritt)	85,00 €
Werkstattprogramm im Anschluss an eine Führung (bis 20 Personen), Dauer ca. 1,5 Std.	40,00 €
Workshopangebote der Villa im Museumsquartier mit wechselnden thematischen Schwerpunkten für Schul- klassen mit bis zu 3 Begleitpersonen (inkl. Eintritt)	100,00 €
Workshopangebote der Villa im Museumsquartier mit wechselnden thematischen Schwerpunkten für Erwachsene/ bestimmte Berufsgruppen (inkl. Eintritt)	150,00 €
Programme der Museumsvermittlung haben variable Kosten je nach Format, Kooperationspartner und Förderung	

(2) Zu den Veranstaltungen kommen gegebenenfalls Materialkosten hinzu.

§ 4

Entgelte für sonstige Veranstaltungen

(1) Für Veranstaltungen, z. B. Lesungen, Vortragsveranstaltungen oder sonstige Sonderveranstaltungen wird das Entgelt nach Kosten und Aufwand berechnet und je nach Veranstaltung gesondert festgesetzt und vor Ort bekanntgegeben.

§ 5

Inkrafttreten

Die Ordnung zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des MQ4 Osnabrück tritt am 1. September 2023 in Kraft und setzt gleichzeitig frühere Ordnungen außer Kraft.